

# **Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen**

## **Erdkunde**

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter [www.lehrplannavigator.nrw.de](http://www.lehrplannavigator.nrw.de) abgerufen werden.

Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40  
Telefax 02011-5867-3220

[poststelle@schulministerium.nrw.de](mailto:poststelle@schulministerium.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Heft 3408

1. Auflage 2019

## **Vorwort**

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß zu fassen. Rund zehn Jahre nach der letzten Lehrplanrevision liegen anlässlich der Einführung des neuen G9 nun Neufassungen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums vor. Sie tragen der Neuregelung der Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium Rechnung und bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer daher auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yvonne' being more prominent than the last name 'Gebauer'.

Yvonne Gebauer  
Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 07-08/19**

**Sekundarstufe I - Gymnasium;  
Richtlinien und Lehrpläne;  
17 Kernlehrpläne für die Pflichtfächer**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 23.06.2019 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2019 für die Klassen 5 und 6 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v. 08.02.1993 (GABI. NW. 1 S. 62) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

<b>Heft-Nr.</b>	<b>Fach</b>	<b>Bezeichnung</b>
3413	Biologie	Kernlehrplan
3415	Chemie	Kernlehrplan
3409	Deutsch	Kernlehrplan
3417	Englisch	Kernlehrplan
3414	Evangelische Religionslehre	Kernlehrplan
3408	Erdkunde	Kernlehrplan
3410	Französisch	Kernlehrplan
3407	Geschichte	Kernlehrplan
3403	Katholische Religionslehre	Kernlehrplan
3405	Kunst	Kernlehrplan
3402	Latein	Kernlehrplan
3401	Mathematik	Kernlehrplan
3406	Musik	Kernlehrplan
3411	Physik	Kernlehrplan
3416	Spanisch	Kernlehrplan
3426	Sport	Kernlehrplan
3429	Wirtschaft-Politik	Kernlehrplan

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 9 (G8 - verkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Heftnummern 3401 bis 3411, 3413 bis 3420, 3426, 3429, 3430, 3432, 3434, 3435;

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 10 (G9 - unverkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Nr. 03.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>	<b>7</b>
<b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>	<b>8</b>
<b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>	<b>11</b>
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe	17
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	23
<b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	<b>33</b>

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

### Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Wirtschaft-Politik leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen leisten sie einen Beitrag zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ist es Ziel und Aufgabe des Faches Erdkunde eine **raumbezogene Handlungskompetenz** zu vermitteln. Darunter ist die Fähigkeit und Bereitschaft zu verstehen, die Strukturen und Prozesse der nah- und fernräumlichen Lebenswirklichkeit zu analysieren, sie fachstrukturell zu erfassen und zu durchdringen sowie selbstbestimmt und solidarisch an der Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung der räumlichen Lebenswirklichkeit mitzuarbeiten.

Aufgrund seiner systemischen Sichtweise und des konkreten Raumbezugs leistet der Erdkundeunterricht einen besonderen Beitrag zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen. Grundvoraussetzung jeglichen raumbezogenen Denkens und Handelns ist die Fähigkeit zur Orientierung auf verschiedenen Maßstabsebenen und mithilfe von thematisch unterschiedlichen Orientierungsrastern. Nur auf dieser Grundlage lassen sich die vielfältige naturgeographische Ausstattung und die Gestaltung der Erdoberfläche durch den Menschen analysieren und bewerten.

Der Raum ist sowohl Existenzgrundlage als auch Ergebnis gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns und naturräumlicher Prozesse. Der Erdkundeunterricht zielt deshalb auf ein ganzheitliches und systemisches Verständnis physisch-geographischer und anthropogeographischer räumlicher Strukturen und Prozesse. Ein ganzheitliches und systemisches Verstehen macht es notwendig, die Grenzen der menschlichen Handlungsspielräume und der Tragfähigkeit von Räumen auf der Grundlage naturgeographischer Gegebenheiten bewusst zu machen. Diese Grenzen ergeben sich aus veränderten Nutzungsintensitäten und -interessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Reflexion über diese Grenzen ist Voraussetzung, um sich sachgerecht, verantwortungsbewusst und verständigungsorientiert für die Lösung von Nutzungskonflikten einsetzen zu können.



Die Gestaltung der Zukunft angesichts globaler Chancen und Herausforderungen wie Digitalisierung, Ressourcenverfügbarkeit, Klimawandel, Bodenfruchtbarkeit, Wasserbedarf, Umweltschutz, Ernährungssicherung, Ausgleich von Disparitäten, Bevölkerungsentwicklung, Verstädterung und Migration erfordert auch die Fähigkeit, Gestaltungs- und Gestaltungsoptionen und Lösungsansätze mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung zu kennen. Diese werden kritisch hinsichtlich ihrer Konsequenzen sowie ihrer Reichweite und Übertragbarkeit hinterfragt und es werden Lösungsansätze altersangemessen entwickelt. Insbesondere der Klimawandel mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf unsere Natur sowie die Lebensgrundlagen und das Zusammenleben der Menschen stellt eine zentrale Herausforderung der Gegenwart dar. Daher kommt der Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld u.a. im Unterricht des Faches Erdkunde eine hohe Bedeutung zu.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Erdkunde einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Erdkunde die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer raumbezogenen Handlungskompetenz eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie

außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

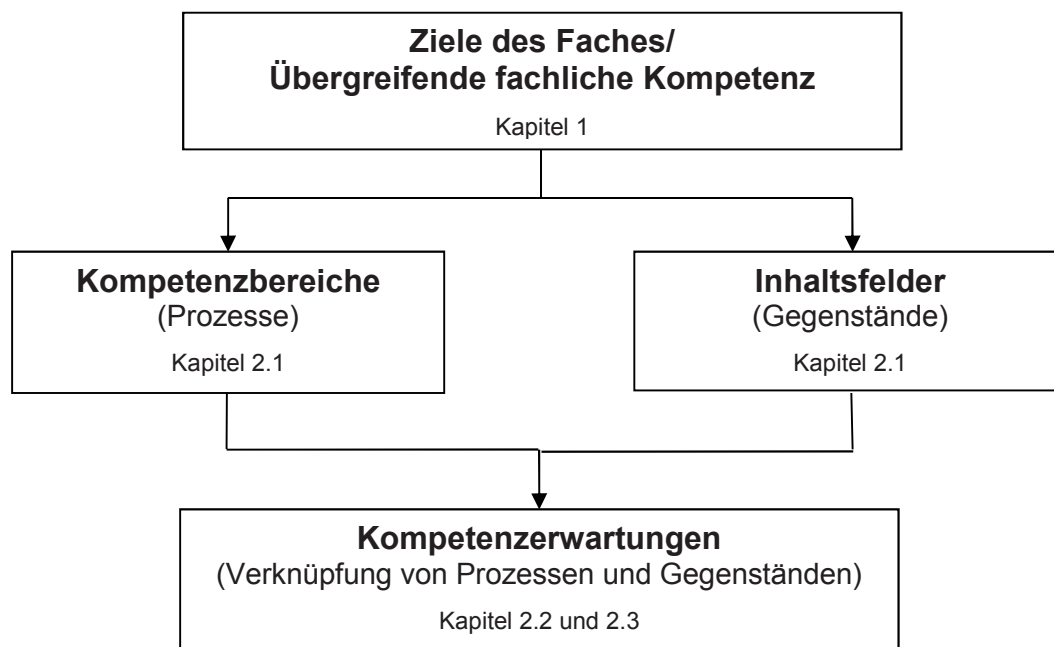
Im bilingualen Unterricht werden neben den sachfachbezogenen Kompetenzen fachsprachliche und fachmethodische Kompetenzen auch in der Partnersprache sowie interkulturelle Kompetenzen verstärkt entwickelt. Im Rahmen der in diesem Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen können inhaltliche Bezüge zu den Kulturen der jeweiligen Partnersprache hergestellt werden.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

## Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des methodisch-didaktischen Zugriffs Rechnung getragen.

## 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Erdkunde angestrebten raumbezogenen Handlungskompetenz erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

### Kompetenzbereiche

Die **Sachkompetenz** umfasst den Umgang mit allgemein- und regionalgeographischen Kenntnissen über den sowohl von Naturfaktoren als auch von menschlichen Aktivitäten geprägten Raum. Hierzu gehören auch Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum sowie damit verbundene Folgen. Diese Kenntnisse gilt es im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und weiterzuentwickeln. Sachkompetenz zeigt sich zudem in der Fähigkeit, Fachbegriffe zu verwenden. Auch die Orientierungsfähigkeit im Sinne der themenbezogenen Anwendung von Orientierungsrastern auf verschiedenen Maßstabsebenen ist Teil der Sachkompetenz.

Die **Methodenkompetenz** zeigt sich in der Fähigkeit und Fertigkeit, sich gegenwärtig und zukünftig räumliche Strukturen und Prozesse selbstständig zu erschließen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch allgemeine und fachspezifische Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme oder unmittelbar durch originale Begegnung. Wichtige Elemente der Methodenkompetenz sind die kritisch reflektierte Strukturierung, Analyse und Interpretation von geographisch relevanten Informationen, die sowohl in analoger als auch digitaler Form gewonnen werden, vorliegen oder ausgewertet werden. Die Methodenkompetenz umfasst auch die Fähigkeit, sich mittels analoger und digitaler Hilfsmittel zu orientieren sowie raumbezogene Sachverhalte themen- und adressatenbezogen verbal und graphisch angemessen darzustellen.

Die **Urteilskompetenz** zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit, räumliche Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenswirklichkeit nach fachlichen Kriterien zu beurteilen, mögliche Raumbelastungen und Raumnutzungskonflikte zu erörtern und Lösungsansätze bezüglich ihrer potentiellen Auswirkungen einzuschätzen. Urteilskompetenz beinhaltet darüber hinaus die Fähigkeit, eigene und fremde Positionen sowie die ihnen zugrundeliegenden jeweiligen Interessen und Wertvorstellungen zu hinterfragen. Die mit unterschiedlichen Raumwahrnehmungen verbundenen Bewertungen werden reflektiert und zum eigenen Standpunkt in Beziehung gesetzt. Zur Urteilskompetenz gehört auch, dass sowohl verwendete Informationen und Materialien als auch Lernprodukte kriterienorientiert bewertet werden.

Die **Handlungskompetenz** zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage von Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz Handlungsoptionen für die

Nutzung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen sowie zur Lösung von Raumnutzungskonflikten zu entwickeln, zu realisieren und zu reflektieren. Im Kontext von Unterricht und Schule wird Handlungskompetenz durch die Erprobung und Simulation von Handlungsoptionen sichtbar.

## **Inhaltsfelder**

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die raumbezogene Handlungskompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.

### **Inhaltsfeld 1: Unterschiedlich strukturierte Siedlungen**

Das Inhaltsfeld umfasst die Funktion, Struktur und Veränderung ländlicher bzw. suburbaner und städtischer Siedlungen sowie die funktionale und verkehrliche Beziehung zwischen diesen. Ländliche und städtische Siedlungen werden hinsichtlich unterschiedlicher Nutzungsinteressen und Möglichkeiten der Lebensgestaltung betrachtet. Angesichts sich verändernder Wohn- und Lebenswünsche ist eine Auseinandersetzung über die zukünftige Entwicklung von ländlichen und städtischen Räumen und deren Mitgestaltung erforderlich.

### **Inhaltsfeld 2: Räumliche Voraussetzungen und Auswirkungen des Tourismus**

In diesem Inhaltsfeld wird die naturräumliche Ausstattung in ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche Nutzung durch den Tourismus behandelt. Der wachsende Tourismus kann in den Zielgebieten sowohl zu positiven sozioökonomischen Veränderungen als auch zu Raumnutzungskonflikten und zu einer Gefährdung des Naturraums führen. Von Bedeutung sind zudem die Auswirkungen des Mobilitäts- und Urlaubsverhaltens. Anzustreben ist insgesamt ein Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfordernissen des Tourismus. Dies gilt auch für Freizeitmöglichkeiten im Nahraum. Darüber hinaus hat das Inhaltsfeld die Aufgabe, eine erste Orientierung über die Großlandschaften Deutschlands und Europas zu vermitteln.

### **Inhaltsfeld 3: Arbeit und Versorgung in Wirtschaftsräumen unterschiedlicher Ausstattung**

Das Inhaltsfeld ist darauf ausgerichtet, ein Grundverständnis landwirtschaftlicher, industrieller und dienstleistungsbezogener Standortfaktoren zu vermitteln. Die Veränderungen in den Strukturen und Prozessen von Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen mit ihren Auswirkungen auf das Leben der Menschen sollen transparent gemacht werden. Hierbei sind Zusammenhänge naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Art aufzuzeigen, die Ursache für unterschiedliche Interessenkonflikte sein können. Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr eigenes Konsumverhalten bzw. das ihrer Familie und anderer Menschen.

#### **Inhaltsfeld 4: Aufbau und Dynamik der Erde**

Lebens- und Wirtschaftsräume im Bereich der Schwächezonen der Erde sind in besonderer Weise Naturrisiken ausgesetzt, die auf die dort wirkenden geotektonischen Kräfte zurückgehen. Die Kenntnis der zugrundeliegenden geotektonischen Strukturen und Prozesse ist eine wichtige Voraussetzung, um einerseits die Gefährdung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen des Menschen durch Naturereignisse, andererseits aber auch das besondere wirtschaftliche Potenzial geotektonischer Risikoräume beurteilen zu können. In diesem Inhaltsfeld verbinden sich in besonderer Weise natur- und humangeographische Sichtweisen, wobei auch Möglichkeiten und Grenzen der Technik zur Verringerung der Vulnerabilität deutlich werden.

#### **Inhaltsfeld 5: Wetter und Klima**

In diesem Inhaltsfeld geht es um diejenigen geophysikalischen und klimatologischen Grundlagen, die für das Verständnis der räumlichen Differenzierung der Klimate der Erde und ausgewählter Wetterphänomene notwendig sind. Darüber hinaus werden die Ursachen und Folgen natürlicher und anthropogen bedingter Klimaveränderungen und Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zum Gegenstand gemacht. Die Kenntnis der Klimawirksamkeit bestimmter Verhaltensweisen und Maßnahmen stellt eine wichtige Grundlage dar, um am gesellschaftlichen Diskurs über eine der entscheidenden Zukunftsfragen teilhaben zu können. Dabei werden Konflikte zwischen Klimaschutzzielen einerseits und dem Ziel einer sicheren und finanzierbaren Energieversorgung andererseits ebenso zum Gegenstand gemacht.

#### **Inhaltsfeld 6: Landwirtschaftliche Produktion in unterschiedlichen Landschaftszonen**

Im Mittelpunkt dieses Inhaltsfelds steht die landwirtschaftliche Produktion in unterschiedlichen Landschaftszonen der Erde. Diese werden wesentlich durch ihr spezifisches Klima und die davon abhängige Vegetation geprägt. Die Kenntnis der Landschaftszonen ist eine wesentliche Grundlage für das Verständnis und die Einordnung unterschiedlicher landwirtschaftlicher Wirtschaftsformen. Das Verständnis von Wechselwirkungen zwischen Produktion, Konsum und technologischer und ökologischer Entwicklung ist Voraussetzung für die Beurteilung von Möglichkeiten und Grenzen landwirtschaftlicher Nutzung sowie für die Entwicklung von nachhaltigen Lösungsansätzen bzw. Handlungsoptionen.

#### **Inhaltsfeld 7: Innerstaatliche und globale Disparitäten**

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Ausprägung innerstaatlicher und globaler Disparitäten und um Möglichkeiten zu ihrem Abbau. Dabei sind Kenntnisse über gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen, die unterschiedliche Ressourcenverfügbarkeit, das Ungleichgewicht beim Austausch von Rohstoffen und Industriewaren sowie über die unterschiedliche Ausstattung mit analoger und digitaler Infrastruktur eine wichtige Grundlage für das Verständnis von Entwicklungsunter-

schieden sowie die Beurteilung von Entwicklungschancen und konkreten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.

### **Inhaltsfeld 8: Wachstum und Verteilung der Weltbevölkerung**

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Ursachen und Folgen der Entwicklung, der regional unterschiedlichen Verteilung und der Altersstruktur der Bevölkerung in Ländern mit unterschiedlichem sozioökonomischen Entwicklungsstand im Kontext der Tragfähigkeit von Räumen. Die weltweit zunehmende Migration wird dabei hinsichtlich ihrer Auswirkungen sowohl auf die Herkunfts- als auch auf die Zielgebiete behandelt. Die Auseinandersetzung mit Migration als Herausforderung heutiger Gesellschaften fördert das Verständnis von kulturellen Unterschieden und Gemeinsamkeiten.

### **Inhaltsfeld 9: Verstädterung und Stadtentwicklung**

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Zunahme des Anteils städtischer Bevölkerung stehen in diesem Inhaltsfeld Funktionen, Strukturen und Veränderungen städtischer Siedlungen unter dem Einfluss von soziokulturellen, politischen und ökonomischen Prozessen und einer Zunahme der Mobilität im Mittelpunkt. Die Kenntnis und das Verstehen von Merkmalen, innerer Differenzierung und Wandel von Städten sowie von Metropolisierung und Marginalisierung als Elementen eines weltweiten Verstädterungsprozesses sind wichtige Voraussetzungen zur Gestaltung einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung.

### **Inhaltsfeld 10: Räumliche Strukturen unter dem Einfluss von Globalisierung und Digitalisierung**

Die Behandlung internationaler Wirtschaftsbeziehungen, das Zusammenwachsen der Märkte über die Grenzen einzelner Staaten hinaus, die Veränderungen der Standortgefüge im Zuge von Digitalisierung und weltweiter Arbeitsteilung sowie der sich aufgrund globaler Konkurrenz beschleunigende Strukturwandel stehen im Zentrum dieses Inhaltsfeldes. Dabei dient die Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der sich verändernden globalen Strukturen u.a. dazu, Veränderungen in den wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen sowie die Auswirkungen der europaweiten und weltweiten Mobilität von Menschen und Gütern auf die Umwelt zu verstehen.



## 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und die Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und der Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

### Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen Zusammenhänge zwischen räumlichen Gegebenheiten und Ausstattungsmerkmalen sowie der Nutzung durch den Menschen auf (SK1),
- erläutern einzelne Standortfaktoren hinsichtlich ihrer Bedeutung für raumbezogenes wirtschaftliches Handeln (SK2),
- beschreiben ausgewählte, durch menschliche Nutzung verursachte Natur- und Landschaftsveränderungen (SK3),
- ordnen unterschiedliche Natur- und Wirtschaftsräume in räumliche Orientierungsraster ein (SK4),
- verwenden Fachbegriffe zur Darstellung einfacher geographischer Sachverhalte (SK5).

### Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mithilfe von Karten und einfachen web- bzw. GPS-basierten Anwendungen (MK1),
- identifizieren geographische Sachverhalte auch mittels einfacher digitaler Medien und entwickeln erste Fragestellungen (MK2),
- nutzen Inhaltsverzeichnis, Register und Planquadrate im Atlas sowie digitale Kartenanwendungen zur Orientierung und Lokalisierung (MK3),
- werten einfache kontinuierliche und diskontinuierliche analoge und digitale Texte zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen aus (MK4),

- präsentieren Arbeitsergebnisse mithilfe analoger und digitaler Techniken verständlich und adressatenbezogen unter Verwendung eingeführter Fachbegriffe (MK5),
- stellen geographische Informationen mittels Skizzen und einfachen Diagrammen graphisch dar (MK6).

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- führen Kriterien für die Beurteilung fremden und eigenen raumwirksamen Handelns an (UK1),
- wägen Pro- und Kontra-Argumente zu verschiedenen, kontrovers diskutierten Sachverhalten gegeneinander ab (UK2),
- beurteilen Arbeitsergebnisse zu raumbezogenen Fragestellungen hinsichtlich ihrer fachlichen Richtigkeit und vereinbarter Darstellungskriterien (UK3).

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten probierend in Raumnutzungskonflikten eigene bzw. fremde Positionen unter Nutzung von Sachargumenten (HK1),
- beteiligen sich an Planungsaufgaben im Rahmen von Unterrichtsgängen (HK2).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Unterschiedlich strukturierte Siedlungen
- 2.) Räumliche Voraussetzungen und Auswirkungen des Tourismus
- 3.) Arbeit und Versorgung in Wirtschaftsräumen unterschiedlicher Ausstattung

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## **Inhaltsfeld 1: Unterschiedlich strukturierte Siedlungen**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- physiognomische Merkmale von Siedlungen: Bebauungshöhe und -dichte, Grund- und Aufriss, Verkehrswege
- Daseinsgrundfunktionen in Siedlungen: Wohnen, Arbeit, Versorgung, Erholung, Bildung und Mobilität
- Stadt-Umlandbeziehungen: Berufs-, Einkaufs-, Ausbildungs- und Freizeitpendler
- funktionsräumliche Gliederung städtischer Teilräume: City, Wohn- und Gewerbegebiete, Naherholungsgebiete

### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- städtische Verdichtungsräume und ländliche Regionen in Deutschland und Europa

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Siedlungsstrukturen nach physiognomischen Merkmalen,
- vergleichen städtisch geprägte Siedlungen hinsichtlich Ausstattung, Gliederung und Funktion mit ländlichen Siedlungen,
- erklären Verflechtungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Vor- und Nachteile des Lebens in unterschiedlich strukturierten Siedlungen.

## **Inhaltsfeld 2: Räumliche Voraussetzungen und Auswirkungen des Tourismus**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Formen des Tourismus: Erholungs-, Öko- und Städtetourismus
- touristisches Potenzial: Temperatur und Niederschlag, Küsten- und Gebirgslandschaft, touristische Infrastruktur
- Veränderungen eines Ortes durch den Tourismus: Demographie, Infrastruktur, Bebauung, Wirtschaftsstruktur, Umwelt
- Merkmale des sanften Tourismus

### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- Tourismus- und Erholungsregionen in Deutschland und Europa

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären vor dem Hintergrund naturräumlicher Voraussetzungen Formen, Entwicklung und Bedeutung des Tourismus in einer Region,
- erläutern die Auswirkungen des Tourismus in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht,
- erläutern das Konzept des sanften Tourismus und dessen räumliche Voraussetzungen und Folgen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen in Ansätzen positive und negative Auswirkungen einer touristischen Raumentwicklung,
- erörtern ausgewählte Aspekte des Zielkonflikts zwischen ökonomischem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung eines Touristenortes,
- erörtern ausgewählte Gesichtspunkte ihres eigenen Urlaubs- und Freizeitverhaltens.

### **Inhaltsfeld 3: Arbeit und Versorgung in Wirtschaftsräumen unterschiedlicher Ausstattung**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Standortfaktoren des primären Sektors: Boden, Klima
- Produktionskette von Nahrungsmitteln: Herstellung, Verarbeitung, Transport, Handel
- strukturelle Veränderungsprozesse in der Landwirtschaft: Intensivierung, Spezialisierung
- nachhaltiges Wirtschaften in der Landwirtschaft
- Standortfaktoren des sekundären Sektors: Rohstoffe, Arbeitskräfte, Verkehrsinfrastruktur
- Strukturwandel industriell geprägter Räume
- Standorte und Branchen des tertiären Sektors

#### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- Wirtschaftsräume in Deutschland

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Bedeutung ausgewählter Standortfaktoren des primären, sekundären und tertiären Sektors,
- beschreiben Wirtschaftsräume hinsichtlich standörtlicher Gegebenheiten und wirtschaftlicher Nutzung,
- erläutern wesentliche Aspekte des Wandels in Landwirtschaft, Industrie und im Dienstleistungsbereich auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung,
- erklären Chancen, mögliche Grenzen und Herausforderungen nachhaltigen Wirtschaftens in der Landwirtschaft.

#### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen vor dem Hintergrund standörtlicher Gegebenheiten die Eignung von Räumen für eine wirtschaftliche Nutzung,
- wägen Vor- und Nachteile wirtschaftsräumlicher Veränderungen für die Lebensbedingungen der Menschen ab,

- erörtern in Ansätzen ihr eigenes auch durch die Digitalisierung geprägtes Konsumverhalten hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Folgen.

## 2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und die Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeld-übergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und der Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

### Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben einzelne Geofaktoren und deren Zusammenwirken sowie ihren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum (SK1),
- verdeutlichen Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen in das Geofaktorengefüge (SK2),
- analysieren durch wirtschaftliche, soziale und politische Faktoren beeinflusste räumliche Strukturen und Entwicklungsprozesse (SK3),
- erläutern Raumnutzungsansprüche und -konflikte (SK4),
- ordnen Strukturen und Prozesse in räumliche Orientierungsraster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen ein (SK5),
- ordnen geographische Prozesse und Strukturen mittels eines inhaltsfeldbezogenen Fachbegriffsnetzes (SK6).

### Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- orientieren sich unmittelbar vor Ort und mittelbar mithilfe von Karten, Gradnetzangaben und mit web- bzw. GPS-basierten Anwendungen (MK1),
- erfassen analog und digital raumbezogene Daten und bereiten sie auf (MK2),
- identifizieren geographische Sachverhalte auch mittels komplexer Informationen und Daten aus Medienangeboten und entwickeln entsprechende Fragestellungen (MK3),
- werten kontinuierliche und diskontinuierliche Texte analoger und digitaler Form zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen aus (MK4),

- arbeiten allgemeingeographische Kernaussagen aus einfachen Modellvorstellungen heraus (MK5),
- recherchieren mittels vorgegebener Suchstrategien in Bibliotheken und im Internet fachlich relevante Informationen und Daten und werten diese fragebezogen aus (MK6),
- setzen digitale und nicht-digitale Medien zur Dokumentation von Lernprozessen und zum Teilen der Arbeitsprodukte ein (MK7),
- stellen strukturiert geographische Sachverhalte auch mittels digitaler Werkzeuge mündlich und schriftlich unter Verwendung von Fachbegriffen, aufgaben- und materialbezogen dar (MK8),
- präsentieren geographische Sachverhalte mithilfe analoger und digitaler Medien (MK9),
- belegen schriftliche und mündliche Aussagen durch angemessene und korrekte Materialverweise und Quellenangaben (MK10),
- stellen geographische Informationen und Daten mittels digitaler Kartenskizzen, Diagrammen und Schemata graphisch dar (MK11),
- führen einfache Analysen mithilfe interaktiver Kartendienste und Geographischer Informationssysteme (GIS) durch (MK12),
- führen auch mittels themenrelevanter Informationen und Daten aus Medienangeboten eine fragengeleitete Raumanalyse durch (MK13).

## **Urteilskompetenz**

### Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern das Ergebnis raumbezogener Entwicklungen unter Abwägung verschiedener Pro- und Kontra-Argumente (UK1),
- beurteilen raumwirksame Maßnahmen auf Grundlage fachlicher Kriterien und geeigneter Wertmaßstäbe (UK2),
- bewerten unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich daraus resultierender räumlicher Folgen (UK3),
- beurteilen im Kontext raumbezogener Fragestellungen die Aussagekraft und Wirkungsabsicht unterschiedlicher Quellen (UK4),
- analysieren die von unterschiedlichen Raumwahrnehmungen und Interessen geleitete Setzung und Verbreitung von räumlichen Themen in Medien (UK5),



- beurteilen analoge und digitale Arbeitsergebnisse zu raumbezogenen Fragestellungen hinsichtlich ihrer fachlichen Richtigkeit und vereinbarter Darstellungskriterien (UK6).

## Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Positionen ein und vertreten diese (HK1),
- übernehmen Planungs- und Organisationsaufgaben im Rahmen von realen und virtuellen Exkursionen (HK2),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für einfache raumbezogene Probleme (HK3),
- nehmen auch unter Nutzung digitaler Medien Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene Prozesse wahr (HK4).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 4.) Aufbau und Dynamik der Erde
- 5.) Wetter und Klima
- 6.) Landwirtschaftliche Produktion in unterschiedlichen Landschaftszonen
- 7.) Innerstaatliche und globale Disparitäten
- 8.) Wachstum und Verteilung der Weltbevölkerung
- 9.) Verstädterung und Stadtentwicklung
- 10.) Räumliche Strukturen unter dem Einfluss von Globalisierung und Digitalisierung

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## **Inhaltsfeld 4: Aufbau und Dynamik der Erde**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Schalenbau der Erde: Erdkern, -mantel, -kruste
- Plattentektonik: Konvergenz, Divergenz, Subduktion
- Naturereignisse: Erd- und Seebeben, Vulkanismus
- Leben und Wirtschaften in Risikoräumen: Landwirtschaft, Rohstoffe, Tourismus, Energie

### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- Plattengrenzen als Schwächezonen der Erde

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben grundlegende geotektonische Strukturen und Prozesse in ihrem Zusammenwirken,
- erklären die naturbedingte Gefährdung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen des Menschen,
- erläutern das besondere Nutzungspotential von geotektonischen Risikoräumen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Eignung von Räumen für die Siedlungs- und Wirtschaftsnutzung auf der Grundlage des Ausmaßes von Naturrisiken,
- erörtern auf lokaler und regionaler Ebene Konzepte und Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und zur Eindämmung von Naturrisiken.

## **Inhaltsfeld 5: Wetter und Klima**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Himmelskörper Erde: Schrägstellung der Erdachse, Beleuchtungszonen, Temperaturzonen, Jahreszeiten
- Klima und Klimasystem: Aufbau der Atmosphäre, Klimaelemente, Wasserkreislauf, Luftbewegungen, planetarische Zirkulation
- Ursachen und Auswirkungen globaler Klimaschwankungen: Treibhauseffekt, Meeresspiegelanstieg, Wetterextreme

### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- Klimazonen der Erde

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Zusammenhänge zwischen der solaren Einstrahlung und den Klimazonen der Erde her,
- erklären grundlegende klimatologische Prozesse und daraus resultierende Wetterphänomene,
- analysieren regionale Auswirkungen von Klimaveränderungen,
- erläutern grundlegende Wirkmechanismen des anthropogenen Einflusses auf das globale Klima sowie daraus resultierende Folgen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen ausgewählte Maßnahmen zur Verlangsamung der globalen Erwärmung u.a. im Hinblick auf eine gesicherte und finanzierbare Energieversorgung,
- erörtern auf lokaler Ebene Maßnahmen der Anpassung an Extremwetterereignisse,
- erörtern Lösungsansätze zur Vermeidung klimaschädlichen Verhaltens im Alltag.

## **Inhaltsfeld 6: Landwirtschaftliche Produktion in unterschiedlichen Landschaftszonen**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- naturräumliche Bedingungen in den Tropen, Subtropen und Mittelbreiten
- Wirtschaftsformen und ökonomische Rahmenbedingungen: Ackerbau, Viehwirtschaft, Plantagenwirtschaft, Subsistenzwirtschaft, marktorientierte Produktion
- Möglichkeiten der Überwindung natürlicher Grenzen: Agroforstwirtschaft, Bewässerung, Treibhauskulturen
- Folgen unangepasster Nutzung: Regenwaldzerstörung, Desertifikation, Bodenversalzung, Erosion
- Möglichkeiten und Grenzen nachhaltigen Wirtschaftens

### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- Landschaftszonen der Erde

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennzeichnen Landschaftszonen als räumliche Ausprägung des Zusammenwirkens von Geofaktoren,
- beschreiben den Einfluss der naturräumlichen Bedingungen in den einzelnen Landschaftszonen auf die landwirtschaftliche Nutzung,
- erläutern Auswirkungen ökonomischer und technischer Rahmenbedingungen auf die landwirtschaftliche Produktion.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die mit Eingriffen von Menschen in geoökologische Kreisläufe verbundenen Chancen und Risiken,
- beurteilen Maßnahmen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft,
- erörtern Gestaltungsoptionen für ein nachhaltigeres Konsumverhalten.

## **Inhaltsfeld 7: Innerstaatliche und globale Disparitäten**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entwicklungsindikatoren in den Bereichen Bildung, Demographie, Ernährung, Gesundheit, Infrastruktur, Wirtschaft, Human Development Index (HDI), Gender Development Index (GDI)
- Länder und Regionen unterschiedlichen Entwicklungsstandes: Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer, Problematisierung gängiger Begriffe und Einteilungen,
- Möglichkeiten zur Entwicklung strukturschwacher und wenig entwickelter Räume: Ausbau von Infrastruktur und Tourismus
- Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, Handelsabkommen

### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- Grobgliederung der Erde nach sozioökonomischen Merkmalen
- strukturstarke und strukturschwache Räume in Europa

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den Entwicklungsstand von Ländern und Regionen auf der Grundlage geeigneter Indikatoren,
- erklären sozioökonomische Disparitäten zwischen und innerhalb von Ländern vor dem Hintergrund von Ressourcenverfügbarkeit, Infrastruktur und Austauschbeziehungen,
- erläutern Wechselwirkungen zwischen Tragfähigkeit, Ernährungssicherung und Migration.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Klassifikationsprinzipien und -begriffe zur Gliederung der Erde nach sozioökonomischen Merkmalen,
- beurteilen Chancen und Risiken des Tourismus für die Entwicklung von Räumen,
- beurteilen Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung von Räumen,

- bewerten auf der Grundlage von wirtschafts- und sozialräumlichen Strukturen die Handelsbeziehungen zwischen Ländern unterschiedlichen sozioökonomischen Entwicklungsstandes mit Blick auf Prinzipien der Welthandelsorganisation (WTO).

## **Inhaltsfeld 8: Wachstum und Verteilung der Weltbevölkerung**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entwicklung und räumliche Verteilung der Weltbevölkerung: Bevölkerungswachstum, Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsprognose, Altersstruktur, Geburtenrate, Sterberate, Wachstumsrate
- Belastungsgrenzen: Tragfähigkeit, Ernährungssicherung
- Migration: ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Ursachen und Folgen, Push- und Pull-Faktoren
- bevölkerungspolitische Maßnahmen: Ausbau des Gesundheits- und Bildungswesens, Frauenförderung

### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- Grobgliederung der Erde nach demographischen Merkmalen

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären Bevölkerungsentwicklung und -verteilung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen,
- zeigen Folgen der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen klein- und großräumigen Auswirkungen hinsichtlich der Tragfähigkeit auf,
- erläutern Ursachen und räumliche Auswirkungen gesellschaftlich und wirtschaftlich bedingter Migration in Herkunfts- und Zielgebieten, auch unter Berücksichtigung von Geschlechteraspekten.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Auswirkungen von Migration für Herkunfts- und Zielgebiete, auch unter Berücksichtigung alters- und geschlechtsspezifischer Aspekte,
- beurteilen Maßnahmen der Bevölkerungspolitik im Hinblick auf eine Reduzierung des Bevölkerungswachstums.

## **Inhaltsfeld 9: Verstädterung und Stadtentwicklung**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- grundlegende genetische, funktionale und soziale Merkmale, innere Differenzierung und Wandel von Städten
- Phänomene der Verstädterung: Urbanisierung, Herausbildung von Megacities, Metropolisierung, Segregation
- Schwerpunkte aktueller Stadtentwicklung: Mobilität, Umweltbelastung, demographischer und sozialer Wandel, Wohnraumverfügbarkeit

### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- Agglomerationsräume Europas und der Erde

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- gliedern städtische Räume nach ausgewählten Merkmalen,
- stellen Ursachen des Wachsens und Schrumpfens von Städten sowie daraus resultierende Folgen dar,
- analysieren die Dynamik von Städten in Entwicklungs- und Industrieländern.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Folgen einer zunehmenden Verstädterung für die Lebensverhältnisse in den betroffenen Regionen,
- wägen Chancen und Herausforderungen von Stadtumbaumaßnahmen im Kontext sich verändernder sozialer, ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen ab.

## **Inhaltsfeld 10: Räumliche Strukturen unter dem Einfluss von Globalisierung und Digitalisierung**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Merkmale von Globalisierung in Gesellschaft, Ökologie, Ökonomie und Politik
- Raumwirksamkeit von Globalisierung: veränderte Standortgefüge, multinationale Konzerne, Global Cities
- Wandel von Unternehmen im Zuge der Digitalisierung: Just-in-time-Produktion, Outsourcing
- Raumwirksamkeit von Digitalisierung: Standortfaktor digitale Infrastruktur, Onlinehandel, Verlagerung von Arbeitsplätzen, digital vernetzte Güter- und Personenverkehre, Veränderung von Pendlerströmen

### Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraster:

- Global Cities

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die aus Globalisierung und Digitalisierung resultierende weltweite Arbeitsteilung und sich verändernde Standortgefüge am Beispiel einer Produktionskette und eines multinationalen Konzerns dar,
- beschreiben Auswirkungen neuerer Organisationsformen in Industrie, Verkehr und Handel auf die Raumstruktur,
- erläutern Entwicklung, Strukturen und Funktionen von Global Cities als Ausdruck der Globalisierung der Wirtschaft,
- analysieren am Beispiel einer europäischen Region den durch Globalisierung und Digitalisierung bedingten wirtschaftsräumlichen Wandel.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern positive und negative Auswirkungen von Globalisierung und Digitalisierung auf Standorte, Unternehmen und Arbeitnehmer,
- bewerten raumwirksame Auswirkungen von Digitalisierung für städtische und ländliche Räume.



### 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Erdkunde erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die

Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen und Kurzreferate, Beteiligung an Rollenspielen),
- schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, kurze schriftliche Übungen, Dokumentation z.B. von Befragungen und Erkundungen).

### **Mögliche Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

<b>Überprüfungsform</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Topographische Orientierungsraster</li> <li>• fachwissenschaftliche Begriffe</li> <li>• Ereignisse</li> <li>• Prozesse</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturen und Ordnungen</li> <li>• Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln</li> </ul>
Analyseaufgabe	<p>Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklären von Sachverhalten</li> <li>• Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen</li> <li>• Verknüpfen verschiedener geographischer Kenntnisse und Einsichten und deren Verarbeitung in neuen Zusammenhängen</li> </ul>
Erörterungsaufgabe	<p>Systematisches Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründungen und Wertungen zu gelangen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils</li> <li>• Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung und Erkennen der Bedeutung und der Grenzen des Aussagewertes von Material</li> <li>• Beurteilen von Methoden, selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden oder Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind</li> <li>• Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges</li> <li>• Prüfen der Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln</li> </ul>
Handlungsaufgabe	<p>Planung, Durchführung und Reflexion von simulativen und realen geographischen Handlungsszenarien.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsgänge und Exkursionen</li> <li>• Expertenbefragungen</li> <li>• Debatten</li> <li>• Rollen- und Planspiele</li> <li>• Experimente</li> </ul>